



Checkliste Psychotherapie bei der Privaten Krankenversicherung und Beihilfe

In der Regel wird eine psychotherapeutische Behandlung von den meisten privaten Krankenkassen und Beihilfestellen übernommen. Vor Antritt einer Psychotherapie ist es empfehlenswert, Kontakt mit diesen aufzunehmen und folgende Fragen zu klären:

- Gibt es eine maximale Sitzungsanzahl pro Jahr?
- Wird das Stundenhonorar (2,3 facher Satz nach der GOP) komplett übernommen? Wenn nein, wie hoch ist der Anteil des Stundenhonorars, der übernommen wird?
- Muss vor Therapiebeginn eine schriftliche Beantragung erfolgen? Gibt es hierzu bestimmte Formblätter oder Antragsunterlagen?
- In welchem Umfang werden probatorische Sitzungen (Erstgespräche) zusätzlich zu einem ggf. genehmigungspflichtigen Stundenkontingent erstattet?

Bitte klären Sie diese Fragen **frühzeitig** zu Behandlungsbeginn und bringen Sie entsprechende Formulare/ Unterlagen mit!